

**Anmeldung - für die Ferienbetreuung im  
Mehrgenerationenhaus Regenstau**

Zwischen dem

**Mehrgenerationenhaus** Regenstau – nachfolgend **Betreuer** genannt –

Hauptstr. 34, 93128 Regenstau

Name/Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil-Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

– nachfolgend **Erziehungsberechtigter** genannt –

werden folgende **Bedingungen zur Ferienbetreuung** verbindlich festgelegt:

Das Kind/die Kinder – nachfolgend kurz **Teilnehmer** genannt –

\_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

wird vom \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

in den Räumen des Betreuers durch dessen Mitarbeiter betreut.

1. Die **Betreuung ist verbindlich erst möglich, wenn dem Betreuer diese Anmeldung unterzeichnet vorliegt und die nachfolgende Anzahlung tatsächlich geleistet ist!**
2. Mit der Anmeldung ist eine **Anzahlung von 10 Euro je Teilnehmer sofort fällig** und auf das Konto DE02 7505 0000 0020 8051 07 bei der Sparkasse Regensburg zu überweisen  
Kontoinhaber: Marktkasse Markt Regenstau
3. Wird die Ferienbetreuung nicht erforderlich, ist der Teilnehmer spätestens **eine Woche vor Beginn der Ferienbetreuung abzumelden**. Bei verspäteter Abmeldung verbleibt die Anzahlung als Stornogebühr (Deckung der entstehenden Kosten) beim Betreuer. Bei Erkrankung des Kindes muss das Betreuungspersonal unverzüglich informiert werden
4. Wird die Betreuung durchgeführt, erfolgt eine Verrechnung der geleisteten Anzahlung mit den tatsächlich entstandenen Betreuungskosten (siehe Ziffer 12 und 13).
5. **Der Teilnehmer muss bei Betreuungsbeginn persönlich an den anwesenden Mitarbeiter des Betreuers übergeben werden.**

6. Der Betreuer übernimmt in der gebuchten Zeit die Betreuung und die Verantwortung für den Teilnehmer.
7. **Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Betreuers unbedingt Folge zu leisten.**
8. Sollte der Teilnehmer massives Fehlverhalten (z.B. aggressives Verhalten in Wort und Tat gegenüber den Betreuern oder den anderen Kindern) – trotz wiederholter Ermahnung – nicht einstellen und/oder die Anweisungen des Betreuers ignorieren, hat dieser das Recht, die Betreuung des Teilnehmers jederzeit zu beenden. Der Teilnehmer muss dann unverzüglich abgeholt werden.
9. **Ein Erziehungsberechtigter oder eine von ihm bestimmte Ersatzperson muss während der Betreuungszeit erreichbar sein, um den Teilnehmer im o. g. Fall oder bei Krankheit unmittelbar abzuholen. Sollte dies nicht gewährleistet sein, ist eine weitere Betreuung nicht möglich.**
10. Der Teilnehmer kann nur vom Erziehungsberechtigten oder von einer Ersatzperson im Alter von über 16 Jahren, die vom Erziehungsberechtigten im Voraus bestimmt wurde, abgeholt werden.
11. Sollte der Erziehungsberechtigte verhindert sein den Teilnehmer zur vereinbarten Zeit abzuholen, ist eine kurze telefonische Mitteilung vor bzw. zum Betreuungsende ausreichend. Die Betreuungszeit wird dann automatisch bis zur tatsächlichen Abholung verlängert.
12. Die **Betreuungskosten** betragen **2,50 € pro Stunde**, zusätzlich **3,00 € Verpflegungspauschale pro gebuchtem Betreuungstag**. Die Verpflegungspauschale ist unabhängig von der in Anspruch genommenen Betreuungsleistung zu zahlen, auch bei kurzfristiger Absage (1 Woche vor dem ersten Betreuungstag) oder Krankheit.
13. Über die Betreuungskosten wird eine Rechnung gestellt, die spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen ist.
14. Abhängig von der jeweiligen persönlichen Situation hat der Erziehungsberechtigte dem Teilnehmer angepasste und ausreichende Wechselkleidung mitzugeben.
15. **Zusatzvereinbarungen:** \_\_\_\_\_
16. Sollten die hier festgelegten und von dem Erziehungsberechtigten durch Unterschrift anerkannten Bedingungen nicht eingehalten werden, besteht kein weiterer Anspruch auf die Betreuung oder Weiterbetreuung des Kindes.
17. **Eine Betreuung ist nur möglich, wenn mindestens 3 Teilnehmer verbindlich angemeldet sind. Eine endgültige Zusage erfolgt erst nach Ablauf der jeweiligen Rücksendefrist.**
18. Die erhobenen Daten werden gemäß der geltenden Datenschutzerklärung des Markts Regenstauf behandelt. <sup>1</sup>

Unverträglichkeiten, Krankheiten, Allergien etc. von denen das Betreuungspersonal wissen muss:  
Hierzu erhalten Sie am ersten Betreuungstag einen Fragebogen.

**Ich/wir erklären uns mit den vorstehenden Bedingungen zur Ferienbetreuung einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

#### ***1Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung***

*Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e und f DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG-E erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.*

*Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (z.B. wenn Sie unser Kontaktformular ausfüllen und absenden), stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.*

#### ***Erhebung weiterer Daten***

*In unserem Angebot besteht die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten. Ihre Daten werden dabei auf dem Transport unter Verwendung einer Software (SSL) verschlüsselt und sind vor einer Kenntnisnahme durch Dritte geschützt.*

#### ***Aktualität und Änderung dieser Datenschutzerklärung***

*Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig (Stand Mai 2018) und berücksichtigt die Anforderungen der ab dem 25.5.2018 anzuwendenden Datenschutz Grundverordnung.*

*Durch die Weiterentwicklung unserer Website und Angebote darüber oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf der Website von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.*